

Hygienekonzept der Grundschule Alte Alster & OGS Alte Alster

gemäß der Hygieneregeln des Bildungsministeriums für die Schulen mit dem Titel „Infektionsschutz und Hygienemaßnahmen im Rahmen des Schulbetriebs unter dem Aspekt des Schutzes vor Ansteckung durch das SARS-CoV-2“

Schulen sind Gemeinschaftseinrichtungen nach § 33 Infektionsschutzgesetz (IfSG) und gem. § 36 IfSG verpflichtet, in Hygieneplänen innerbetriebliche Verfahrensweisen zur Infektionshygiene festzulegen.

In Schulen befinden sich regelmäßig viele Menschen auf engem Raum, wodurch sich unter Umständen Infektionskrankheiten besonders leicht ausbreiten können. Das IfSG verfolgt den Zweck, übertragbaren Krankheiten beim Menschen vorzubeugen, Infektionen frühzeitig zu erkennen und ihre Weiterverbreitung zu verhindern. Daher gelten in Schulen besondere Infektionsschutz- und Hygienemaßnahmen. Lehrkräfte sollen darauf hinwirken, dass die Schülerinnen und Schüler* die Maßnahmen umsetzen. Hygiene, Infektionsrisiken und die Reflexion des derzeitigen Infektionsgeschehens werden zum Gegenstand des Unterrichts gemacht. Seit März 2020 gehört gem. § 6 Abs.1 Nr. f) die Coronavirus-Krankheit-2019 (COVID-19) zu den meldepflichtigen Krankheiten.

Hierauf ist nun unser Hygieneplan der Grundschule Alte Alster angepasst.

1. Organisatorische Maßnahmen für den Schulbetrieb

Die hier dargestellten Maßnahmen sind an die personelle und räumliche Situation der Grundschule Alte Alster angepasst.

Außerdem liegt eine hohe Verantwortung bei allen Eltern, zum Gelingen des Konzeptes beizutragen und Infektionsrisiken entgegenzuwirken.

1.1. Belehrung

Die Eltern wurden von der Schule vor Beginn des neuen Schuljahres in schriftlicher Form über Infektionen belehrt und bestätigten nach dem Beginn des regelhaften Unterrichts bis zum 14.08.2020 in schriftlicher Form, dass sie eine Belehrung über den Umgang mit möglichen Infektionen zur Kenntnis genommen haben. Die unterschriebene Belehrung ist von der Schule aufzubewahren und am Ende des Schuljahres zu vernichten.

* Im Folgenden SuS

1.2. Umgang mit symptomatischen Personen

Personen mit Symptomen einer Covid-19-Erkrankung (z.B. Fieber, trockener Husten, Verlust des Geruchs-/Geschmackssinns, Halsschmerzen, Muskel- und Gliederschmerzen) gelten als krankheitsverdächtig, dürfen daher vorübergehend nicht am Unterricht teilnehmen und sollen sich unmittelbar in ärztliche Behandlung zwecks diagnostischer Abklärung begeben. Die Schulleitung kann bei Zweifeln am Gesundheitszustand des Kindes eine Beschulung ablehnen.

SuS, die während der Unterrichtszeit o.g. Symptome einer Covid-19-Erkrankung zeigen, sind umgehend von der Gruppe zu trennen und von den Eltern abzuholen.

1.3. Meldepflicht

Bei Vorliegen des Verdachts auf eine Erkrankung bzw. beim Auftreten der Erkrankung (Infektion mit dem Coronavirus) ist dies der Schulleitung von den Sorgeberechtigten der/des Erkrankten **unverzüglich** mitzuteilen. Die Schulleitung veranlasst alle weiteren Schritte.

2. Wichtigste Maßnahmen zur Verhinderung / Eindämmung einer Pandemie im Überblick

- Kohortenprinzip
- Vermeidung von Begegnungen verschiedener Kohorten
- Abstandsregeln: Vermeidung von Körperkontakten, ansonsten ist kein Mindestabstand im Klassenverband erforderlich
- regelmäßige Handhygiene: z.B. Händewaschen vor dem Frühstück, nach der Draußenpause sowie nach jedem Toilettengang; vor und nach dem Sportunterricht
- Desinfektionsmittel dürfen nur unter Beaufsichtigung verwendet werden
- Abfolge des korrekten Händewaschens (mit Seife für 20 bis 30 Sekunden) einhalten
- Husten und Niesen in die Armbeuge
- mit den Händen nicht das Gesicht, insbesondere die Schleimhäute, berühren, d.h. nicht an Mund, Augen und Nase fassen
- den Kontakt mit häufig genutzten Flächen, z.B. Türklinken, minimieren: Unterricht bei geöffneten Klassenzimmertüren
- kein Austausch von Lebensmitteln
- Tragen von Mund-Nasen-Bedeckung außerhalb der Klassenräume

Eine intensive Besprechung zur Umsetzung der Hygienemaßnahmen erfolgt durch die Lehrkräfte. Zusätzlich hängen Hygieneplakate in jedem Klassenraum und im Bereich der sanitären Anlagen aus.

3. Mund-Nasen-Bedeckung

In der Schule besteht eine Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung (MNB). Ausgenommen von dieser Pflicht sind:

- a) innerhalb des Unterrichtsraumes, wenn keine anderen Personen mit Ausnahme von derselben Kohorte und mit Ausnahme von an der Schule tätigen Personen anwesend sind
- b) SuS in ihrer Kohorte zugewiesenen Bereichen des Schulhofs oder der Mensa, wenn ein Mindestabstand von 1,5m zu Personen außerhalb der eigenen Kohorte eingehalten wird
- c) SuS beim Sportunterricht
- d) an Schulen tätige Personen (das sind neben den Lehrkräften der Schule z.B. Studienleiterinnen und Studienleiter usw.), soweit sie ihren konkreten Tätigkeitsort erreicht haben und die Einhaltung eines Mindestabstandes von 1,5m zu anderen Personen sichergestellt ist

Bei schulischen Veranstaltungen außerhalb des Schulgeländes haben SuS sowie die sie begleitenden Personen eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen, soweit sie nicht Sport ausüben oder einen Mindestabstand von 1,5m zu Personen außerhalb der eigenen Kohorte einhalten.

Die Pflicht gilt im Übrigen nicht für Personen, die aufgrund einer körperlichen, geistigen oder psychischen Beeinträchtigung keine Mund-Nasen-Bedeckung tragen können und dies glaubhaft machen können.

4. Kohortenprinzip

Der Unterricht wird in Kohorten organisiert. Kohorten sind Gruppen, die in der Regel einen Klassenverband, aber auch mehrere Lerngruppen, ggf. auch Jahrgänge, umfassen können. Durch die Definition von Gruppen in fester Zusammensetzung lassen sich im Infektionsfall die Kontakte und Infektionswege wirksam nachverfolgen und die Ausbreitung einer möglichen Infektion bleibt auf die Kohorte beschränkt.

An der Grundschule Alte Alster gibt es im Bereich des Vormittags und im Nachmittagsangebot der OGS zwei Kohorten: **Kohorte 1** setzt sich aus den Jahrgangsstufen 1 und 2 zusammen, **Kohorte 2** umfasst die Jahrgangsstufen 3 und 4.

Dennoch gilt es auch innerhalb einer Kohorte den Körperkontakt und das Austauschen von Tröpfchen, z.B. durch das Trinken aus derselben Flasche, zu vermeiden.

Der Abstand ist jedoch zwischen Individuen und Personengruppen einzuhalten, die nicht gemeinsam zu derselben Kohorte gehören. Des Weiteren gilt die Abstandsregel bei Aktivitäten mit einer erhöhten Freisetzung von Tröpfchen auch innerhalb der Kohorten

Teilweise muss es zur Durchbrechung des Kohortenprinzips kommen (z.B. DaZ, Streitschlichtung u.a.). Regelmäßige Kontakte außerhalb des Kohortenprinzips werden dokumentiert. Hierbei wird das Abstandsgebot besonders beachtet. Dies gilt insbesondere für kleine SuSgruppen (z.B. DaZ-Unterricht, Gruppenangebote der Schulsozialarbeit u.a.).

Sonstige Besucher dürfen nur nach sorgfältiger Abwägung und mit Genehmigung der Schulleitung mit einer Mund-Nasen-Bedeckung und unter strikter Einhaltung der Abstandsregel den Raum betreten. Die Anwesenheit von Personen, die nicht zur Kohorte gehören, muss nachvollziehbar sein und dokumentiert werden.

5. Eintreffen auf dem Schulgelände / Betreten des Schulgebäudes

Die Lehrkräfte führen ab Schulbeginn Aufsicht.

Bei Ankunft auf dem Schulgelände warten die Kinder am Sammelplatz ihrer Kohorte. Die Kinder gehen nach Aufforderung durch die Aufsicht zügig in ihren Klassenraum. Dabei sind die vorgegebenen Laufwege zu beachten. Direkte Begegnungen zwischen den Kohorten werden so vermieden.

Die Kohorte 1 benutzt den Haupteingang, die Kohorte 2 wird durch den Nebeneingang ins Schulgebäude gelassen.

6. Unterricht & Nachmittagsbetreuung

- Jeder Unterrichtstag beginnt mit der Feststellung der Anwesenheit. Fehlende SuS werden im Klassenbuch notiert und im Sekretariat gemeldet, sofern dort noch keine Krankmeldung durch die Eltern vorliegt.
- Danach folgt eine Erinnerung an die Hygieneregeln (siehe Hygieneplakat).
- Eine Quer- bzw. Stoßlüftung mit vollständig geöffneten Fenstern findet vor Unterrichtsbeginn statt. Das Lüften kann durch gleichzeitiges Öffnen der Klassenraumtür noch intensiviert werden. Die Dauer des Lüftens sollte je nach Außentemperatur zwischen 5 und 15 Minuten betragen.
- In den Herbstferien werden in allen Klassenräumen CO₂ Messer verbaut, die kontinuierlich den CO₂ Gehalt im Klassenraum messen und bei einer Überschreitung einen Alarm abgeben.
- Für eine zusätzliche Lüftung und um den Kontakt mit Türklinken zu vermeiden, bleiben die Klassenzimmertüren möglichst geöffnet.
- Derzeit können gemeinsames Singen und der Gebrauch von Blasinstrumenten in geschlossenen Räumen nicht stattfinden. Da das Infektionsgeschehen nicht abzusehen ist, werden diese Aktivitäten – auch innerhalb der Kohorten – zunächst vollständig ausgesetzt.

- Sportunterricht sowie andere Aktivitäten mit einer erhöhten Freisetzung von Tröpfchen sollten möglichst im Freien stattfinden.
- Gegenstände und Material sollten grundsätzlich personenbezogen genutzt werden. Bei der gemeinsamen Benutzung von Material und bei der Durchführung von Gruppenarbeit und Experimenten sind die persönlichen Hygienemaßnahmen gezielt anzuwenden.
- Auch Außenflächen wie Schulhöfe, Rasenflächen und Sportplätze können genutzt werden, zumal der Aufenthalt im Freien aus hygienischer Sicht zu bevorzugen ist.
- Die Lehrkräfte und Betreuungspersonen sollen – wo immer möglich – den Sicherheitsabstand einhalten.
- Die Lehrkräfte und Betreuungspersonen waschen sich die Hände, wenn sie zu einer anderen Kohorte wechseln.
- Betreuungs- und Ganztagsangebote werden – nach Möglichkeit - ebenfalls kohortentrennt durchgeführt.
- Mahlzeiten werden gemeinsam innerhalb einer Kohorte eingenommen. Hierbei werden auf die persönlichen Hygienemaßnahmen geachtet und die Kinder entsprechend angeleitet.

6.1. Toilettengänge während des Unterrichts

Toilettengänge während des Unterrichts erfolgen ausschließlich in Absprache mit der Lehrkraft. Die Lehrkraft erinnert die Kinder an das gründliche Händewaschen und das Tragen der Mund-Nasen-Bedeckung.

Es darf sich jeweils nur ein Kind aus einer Kohorte zur Zeit im Toilettenraum befinden. Die Kohorte 1 (Klassenstufe 1 und 2) nutzt die Innentoiletten, die Kohorte 2 (Klassenstufe 3 und 4) nutzt die Draußentoiletten.

In allen Toilettenräumen stehen ausreichend Flüssigseifenspender und Einmalhandtücher bereit und werden regelmäßig aufgefüllt. Die entsprechenden Auffangbehälter für Einmalhandtücher und Toilettenpapier sind vorhanden. Um vor den Toiletten den Mindestabstand einzuhalten, befinden sich auf dem Boden entsprechende Abstandsmarkierungen.

7. Pausen

- Alle Klassen machen zeitgleich in ihnen zugewiesenen Bereichen des Schulhofes Pause.
- Beim Verlassen und Betreten des Gebäudes werden die Laufwege beachtet und die Mund-Nasen-Bedeckung getragen.

Die Lehrkräfte führen eine aktive Pausenaufsicht. Die Kinder werden beim Spielen immer wieder an den nötigen Sicherheitsabstand (Vermeidung von Körperkontakt, kein Raufen) erinnert. Hier ist eine besondere Aufmerksamkeit notwendig, da Kinder die Regeln beim Spielen häufig vergessen. Missachtung der Abstandsregelungen beim Spielen werden durch Aufsichten unterbunden. Zum Pausenende stellen sich die SuS

klassenweise an einem Sammelpunkt innerhalb des Pausenbereiches auf. Dort werden sie von der Pausenaufsicht an den MNS erinnert und geordnet in die Klasse geschickt. Dort kehren sie zu ihren Plätzen zurück und treten dann an die Handwaschbecken heran, um sich mit genügend Zeit gründlich die Hände waschen zu können. Die FSJ'ler verbringen die Pausen ebenfalls im Pausenbereich der Erstklässler, wodurch drei weitere Pausenaufsichten zur Verfügung stehen.

7.1. Einteilung der Pausenbereiche auf dem Schulhof

Die einzelnen Pausenbereiche sind den SuS bekannt und durch Absperrband gekennzeichnet.

Die Pausenbereiche sind wie folgt zugewiesen:

1. Klassen: vorderer Innenhof
2. Klassen: Berg und 1/3 des Bolzplatzes
3. und 4. Klassen: 2/3 des Bolzplatzes und Basketballkorb-Bereich

7.2. Toilettengänge während der Pause

Während der Pausen nutzen die SuS der Kohorte 1 (1. und 2. Klassen) die Innentoiletten. Die SuS der Kohorte 2 (3. und 4. Klassen) nutzen die Toiletten in der Turnhalle. Beim Verlassen ihres Pausenbereiches tragen die SuS ihre Mund-Nasen-Bedeckung.

8. Dokumentation und Nachverfolgung

Durch die Eintragungen in den Klassenbüchern sowie die darin enthaltenen SuSkontrolllisten wird dokumentiert, welche Kinder sich im Schulgebäude aufhalten. An den Schuleingängen liegt jeweils eine Liste aus, in die sich jeder Erwachsene, der die Schule betritt, mit Ankunfts- und Endzeit einzutragen hat. Dies gilt für alle Mitarbeiter (einschließlich der Mitarbeiter des Schulträgers sowie der Lehrkräfte) als auch alle Besucher, also auch Handwerker etc.

Das Betreten des Schulgebäudes ist für Außenstehende nur nach vorheriger Anmeldung durch einen Anruf im Sekretariat möglich. Die Eltern betreten das Gebäude nur in Ausnahmefällen. Eltern, die ihre Kinder abholen möchten, müssen mit dem nötigen Abstand zueinander außerhalb des Schulgebäudes warten.

Nur so ist es für uns möglich, im Falle einer Infektion bzw. eines Verdachtsfalls ein konsequentes Kontaktpersonenmanagement durch das örtliche Gesundheitsamt zu ermöglichen.

9. Hygieneausstattung der Schule

Jeder Klassenraum verfügt über ein Waschbecken mit Seife, Desinfektionsmittel sowie einen Papierhandtuchspender. Zusätzlich hängen Hinweisschilder zum Infektionsschutz aus, die über allgemeine Schutzmaßnahmen wie Händehygiene und Husten- und Niesetikette informieren. Gleiches gilt für die Sanitäranlagen.

In der OGS sowie der Verwaltung stehen zusätzliche automatische Desinfektionsspender.

10. Reinigung

Die Räumlichkeiten werden täglich mit Reinigungsmitteln eingehend professionell gereinigt. Dies gilt insbesondere auch für Tische, Türklinken, Handläufe und andere Kontaktflächen, z.B. Computertastaturen. Dies schließt ebenso Räumlichkeiten ein, die nicht für unterrichtliche Zwecke genutzt werden, z.B. Lehrerzimmer.

11. Konferenzen und Schulveranstaltungen

Konferenzen werden auf das notwendige Maß begrenzt. Dabei wird auf die Einhaltung des Mindestabstandes geachtet. Um den Abstand gewähren zu können, werden die Konferenzen aus der Schule heraus in das Bürgerhaus verlagert.

Klassenkonferenzen dürfen nur abgehalten werden, wenn sie unabdingbar sind.

Schulveranstaltungen (z.B. Einschulungsfeier, Elternabende) werden unter Beachtung der Maßgaben der jeweils gültigen Allgemeinverfügung des Landes organisiert.

Das Lehrerzimmer wird unterteilt, indem nur jeder zweite Platz besetzt wird. Dafür wird der eigentliche Konferenzraum zum zweiten Lehrerzimmer umfunktioniert.

12. Umsetzung des Konzeptes

Lehrkräfte, Schulträger, alle SuS sowie deren Eltern/Erziehungsberechtigten, alle Mitwirkenden und TeilnehmerInnen am Schulbetrieb sind verpflichtet, die notwendigen Maßnahmen zur Sicherstellung des Infektionsschutzes umzusetzen.

Bei SuS, die *bewusst wiederholt* gegen die Regeln verstoßen, werden unverzüglich die Eltern informiert. Diese Verstöße führen zum sofortigen Unterrichtsausschluss für den Rest des Tages. Des Weiteren gilt §25 des Schulgesetzes SH.

Neben all den Maßnahmen, die seitens der Schule getroffen werden, liegt eine hohe Verantwortung bei allen Eltern, zum Gelingen des Konzeptes beizutragen und einem Anstieg der Infektionszahlen entgegenzuwirken.

Es ist daher auch weiterhin erforderlich, dass Sozialkontakte im privaten Umfeld der SuS **auf das unbedingt notwendige Maß und nur auf die Kohorte** beschränkt werden.

13. Anforderungen an unmittelbar am Schulbetrieb beteiligte Personen

Der Infektionsschutz hat für alle Beteiligten Vorrang gegenüber dem Schulbetrieb, so dass die Abläufe an dessen Anforderungen angepasst werden.

Treten akute Symptome einer Coronavirus-Infektion auf (z.B. Fieber, trockener Husten, Verlust des Geruchs-/Geschmackssinns, Halsschmerzen, Muskel- und Gliederschmerzen), ist der Schulbesuch unmittelbar abzubrechen.

13.1. Schulleitung

Die Schulleitung ist in der Verantwortung, auf die Umsetzung dieses Hygienekonzepts hinzuwirken. Bei Unsicherheiten berät sich die Schulleitung mit der Schulaufsicht und ergänzend ggf. mit der örtlichen Gesundheitsbehörde.

Die Schulleitung ist verantwortlich für die Regelung des Vorgehens bei Verstößen gegen Schutzmaßnahmen und Hygieneregeln.

13.2. Lehrkräfte und andere Landesbeschäftigte

Lehrkräfte und andere Landesbeschäftigte wirken auf die Umsetzung dieses Hygienekonzepts durch die SuS hin.

Die Anwesenheit der SuS wird durch die jeweiligen Lehrkräfte dokumentiert. Missachtungen der Hygieneregeln bzw. ggf. geltender Abstandsregeln wird mit geeigneten Maßnahmen nach § 25 Schulgesetz SH nachgegangen.

Für die Lehrkräfte, die zur Personengruppe mit einem höheren Risiko für einen schweren Krankheitsverlauf gehören, gilt der aktuelle Erlass des Landes für alle Landesbediensteten ("Personelle und organisatorische Maßnahmen im Zusammenhang mit der Ausbreitung des neuen Coronavirus SARS-CoV-2" vom 28.05.2020). Zur Entbindung von schulischer Präsenz sind eine ärztliche Bescheinigung und eine betriebsmedizinische Begutachtung notwendig.

13.3. SuS

Aufgrund einer ärztlichen Risikoeinschätzung vorbelastete SuS, die zur Personengruppe mit einem höheren Risiko für einen schweren Krankheitsverlauf gehören, können auf Antrag von der Schulleitung von der Teilnahme an Präsenzveranstaltungen in der Schule beurlaubt werden (§ 15 Schulgesetz). In begründeten Fällen kann die Schule eine schulärztliche Bescheinigung verlangen.

Diese Kinder arbeiten – nach Absprache mit der Schulleitung/Klassen- und Fachlehrkräften – im Homeschooling.

14. Sonstiges

Die Pflicht zur namentlichen Meldung an das Gesundheitsamt nach § 6 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 IfSG besteht bei Vorliegen des Verdachts auf eine Erkrankung, bei der Erkrankung und dem Tod, die durch eine Infektion mit dem Coronavirus und allen anderen in § 6 Absatz 1 Nummer 1, 2 und 5 IfSG genannten Erkrankungen hervorgerufen wird. Schulen sind Gemeinschaftseinrichtungen (§ 33 IfSG). Die Schulleitung ist zur Meldung verpflichtet (§ 8 Absatz 1 Nr. 7 IfSG), wie auch z. B. im Falle von Masern, Influenza, Windpocken usw.

Alle geltenden Regelungen des IfSG für Gemeinschaftseinrichtungen sind zu beachten. Dazu gehört u.a. die Erstellung eines Hygieneplans nach § 36 IfSG, die Durchführung von Belehrungen nach § 35 IfSG sowie die Nachweispflicht über eine Masernimpfung nach § 20 IfSG.

Bargfeld-Stegen, 31.08.2020